

## ORDNUNG FÜR DEN AUFENTHALT VON HAUSTIEREN – SEASIDE PARK HOTEL in KOŁOBRZEG

1. Der Verwalter des Seaside Park Hotels (nachfolgend: „Hotel“) ist Hotel Management Services Sp. z o.o., ul. Postępu 15, 02-676 Warschau, eingetragen im Unternehmerregister des Bezirksgerichts für die Hauptstadt Warschau in Warschau, XIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters (KRS) unter der Nummer: 0000689566, NIP (Steuernummer): 525-271-85-50, REGON (Statistische Nummer): 367975830, mit einem Stammkapital von 5.000,00 PLN.
2. Das Hotel empfängt Gäste zusammen mit ihren Haustieren.
3. Die Absicht, mit einem Haustier anzureisen, sollte bereits bei der Buchung des Aufenthalts gemeldet werden.
4. Bei Nichtinformation der Hotelrezeption über den Aufenthalt eines Tieres im Zimmer wird eine Gebühr (Strafe) in Höhe von 500 PLN erhoben.
5. Der Aufenthalt von Tieren im Hotel bedarf der Genehmigung der Hotelleitung, die in der Phase der Buchung des Aufenthalts erfolgt.
6. Für den Aufenthalt eines Tieres im Hotel wird eine zusätzliche Gebühr erhoben – deren Höhe ist dem aktuellen Angebot oder der Preisliste zu entnehmen. Die Gebühr gilt für ein Haustier pro Nacht.
7. Bei der Buchung verlangt das Hotel Angaben zu Art, Rasse und Alter des Tieres. Das Hotel behält sich das Recht vor, Welpen (Hunde unter 12 Monaten) sowie Tiere, deren Arten oder Rassen allgemein als gefährlich oder aggressiv gelten, abzulehnen.
8. Das Hotel hat das Recht, kranke Tiere oder Tiere in der Rekonvaleszenzphase abzulehnen.
9. Im Hotel werden nur gesunde Tiere mit einem Gesundheitsheft akzeptiert (eine aktuelle Tollwutimpfung und Entwurmung sind zwingend erforderlich).
10. Der Tierhalter erklärt, dass das/die Tier(e) gesund ist/sind und keine Gefahr für andere Personen und Tiere darstellt/darstellen.
11. Die Tiere im Hotel verbleiben in den Zimmern zusammen mit ihren Betreuern. Außerhalb der Zimmer müssen Tiere an der Leine geführt werden und unter der Aufsicht des Besitzers stehen. In besonderen Fällen behält sich das Hotel das Recht vor, das Tragen eines Maulkorbs anzuordnen.
12. Der Besitzer ist verpflichtet, eigenes Futter, Näpfe und ein Tierbett (Schlafplatz) mitzubringen.
13. Es ist unzulässig, Handtücher und Bettwäsche des Hotels für Tiere zu verwenden, Tieren den Aufenthalt auf dem Bett und den Sofas zu gestatten sowie die Verrichtung physiologischer Bedürfnisse im Zimmer zu erlauben.
14. Wenn Bettwäsche, Matratzen, Teppichböden oder andere Elemente der Zimmerausstattung durch das Tier verschmutzt oder beschädigt werden, ist der Besitzer verpflichtet, die Kosten für die entstandenen Schäden in der von der Hotelleitung festgelegten Höhe zu tragen.
15. Der Tierhalter trägt die volle materielle Verantwortung für alle Schäden am Hoteleigentum und am Privateigentum anderer Gäste, die durch das Verschulden des Tieres entstehen. Alle Schäden am Hoteleigentum oder am Eigentum anderer Gäste, die durch ein im Hotel aufgehängtes Tier verursacht werden, werden von der Hotelleitung geschätzt, und die Kosten werden den im Hotel aufgehängten Betreuern in Rechnung gestellt.
16. Falls das Tier allein im Zimmer gelassen wird, hängen Sie bitte das entsprechende Schild an die Türklinke auf der Außenseite der Tür. Die Schilder sind an der Hotelrezeption erhältlich.
17. Ein Tier sollte nicht allein im Zimmer gelassen werden, wenn es in dieser Zeit die Ruhe anderer Gäste stört, und nicht länger als 20 Minuten.
18. Aus Sicherheitsgründen erfolgt die Reinigung von Zimmern, in denen sich Tiere aufhalten, nur in Anwesenheit des Besitzers oder während der Abwesenheit des Tieres im Zimmer. Um eine günstige Uhrzeit zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte an das Hotelpersonal.
19. Wird festgestellt, dass ein im Zimmer zurückgelassenes Tier den Aufenthalt anderer Gäste stört, Hoteleigentum beschädigt oder eine Gefahrensituation für sich selbst oder andere Gäste verursachen kann, wird die Hotelleitung unverzüglich Kontakt mit dem Besitzer aufnehmen, um das Problem zu lösen. Sollte ein Kontakt nicht möglich sein, behält sich das Hotel das Recht vor, dass das Personal das Zimmer des Gastes betritt, gegebenenfalls auch mit Hilfe der entsprechenden Dienste, und das Tier in das nächste Tierheim bringt. Alle aus den oben genannten Maßnahmen resultierenden Kosten werden vom Tierhalter getragen.
20. Die Tierhalter sind dafür verantwortlich, die Hotelordnung bezüglich der Einhaltung der Nachtruhe im Hotel zu befolgen und die Ruhe anderer Gäste nie zu stören.
21. Es ist verboten, Tiere in die Gastronomiebereiche, Freizeitbereiche sowie in den Kids Club mitzubringen.
22. In der Atrium Bar und im Sommergarten hat das Hotel speziell ausgewiesene Tische für Besitzer und ihre Tiere vorbereitet. Sie können auch den Room Service nutzen (kostenpflichtiger Service).
23. Der Besitzer ist verpflichtet, die von seinem Tier auf dem Hotelgelände und in dessen Umgebung hinterlassenen Exkremente jedes Mal zu beseitigen.
24. Die Ordnung für den Aufenthalt von Haustieren im Seaside Park Hotel ist an der Hotelrezeption erhältlich.
25. In Angelegenheiten, die in dieser Ordnung nie geregelt sind, gelten die Bestimmungen der allgemeinen Hotelordnung.
26. Mit der Buchung erklärt der Besitzer, dass er sich mit der Ordnung für den Aufenthalt von Haustieren im Hotel vertraut gemacht hat und deren Bestimmungen akzeptiert.